Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebung des Bebauungsplans „Flachslanden, Heßberg und Werbachhäuser Berg“ – Durchführung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Großrinderfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11. Mai 2021 die Aufhebung des Bebauungsplans „Flachslanden, Heßberg und Werbachhäuser Berg“ beschlossen. Der Bebauungsplan war ursprünglich städtebauliche Grundlage für die Erstellung von Windkraftanlagen nach dem damaligen Stand der Technik zum Zeitpunkt der Bebauungsplanerstellung. Zwischenzeitlich hat sich dahingehend sehr viel weiterentwickelt, sodass die damalig getroffenen Festsetzungen - insbesondere im Hinblick auf die Höhe - heute nicht mehr zeitgemäß sind. Deshalb wurde in selbiger Sitzung eine Veränderungssperre für das im gültigen Flächennutzungsplan ausgewiesene Vorranggebiet beschlossen.
Die Prüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durch die Gemeinde ergab, dass die Aufhebung des Bebauungsplans keine erheblichen Auswirkungen hervorrufen kann, welche die Erstellung eines Umweltberichtes erfordern könnten. So wird durch die Aufhebung weder die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern, noch werden über den bestehenden Zustand hinausgehende Beeinträchtigungen von Natur und Umwelt ermöglicht.

Der Gemeinderat beschloss in der Sitzung am 11. Mai 2021 den Aufhebungsbeschluss des Bebauungsplans sowie den aufzuhebenden Bebauungsplan für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Deshalb liegt ein beglaubigter Auszug der öffentlichen Niederschrift zum Aufhebungsbeschluss vom 11. Mai 2021 sowie der Bebauungsplan „Flachslanden, Heßberg und Werbachhäuser Berg“

vom 11. Juli 2022 bis einschließlich 14. August 2022

im Rathaus Großrinderfeld zu den üblichen Dienststunden aus. Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zu Äußerungen und zur Erörterung der Planung.

Darüber hinaus werden der Inhalt der Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Großrinderfeld unter

https://www.grossrinderfeld.de unter der Rubrik Leben & Wohnen-> Bauen-> Bebauungspläne

während der vorgenannten Auslegungsfrist bereitgestellt.

Für den Fristlauf sind die in die Frist fallenden allgemein arbeitsfreien Tage (d. h. auch Feiertage) unschädlich. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Großrinderfeld, Marktplatz 6 in 97950 Großrinderfeld abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Großrinderfeld, den 29. Juni 2022

gesiegelt von:
Bürgermeisteramt
Großrinderfeld
am: 29.06.2022
mit:
digiSeal®
by secrypt

Johannes Leibold
Bürgermeister